

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0157

Sachbearbeiter: Herr Lempka

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	27.10.2020
Stadtrat Nassau	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Nassau über die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für das Archiv der Stadt Nassau (Archivgebührensatzung)

Sachverhalt:

Nach dem Landesarchivgesetz sind u.a. Unterlagen der Behörden und kommunaler Gebietskörperschaften, die für deren Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in öffentlichen Archiven auf Dauer als Archivgut aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten, sofern sie bleibenden Wert haben. Dabei regeln die kommunalen Gebietskörperschaften die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen in eigener Zuständigkeit als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach den im Landesarchivgesetz vorgegebenen Grundsätzen. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben dabei die Benutzung ihrer Archive durch Satzung zu regeln (§ 3 Abs. 8 Landesarchivgesetz). Die Stadt Nassau unterhält ein eigenes Archiv, sodass eine Archivsatzung sowie eine Archivgebührensatzung zu beschließen sind.

Mit den beigefügten Entwürfen werden nun die nach dem Landesarchivgesetz vorgeschriebenen Satzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Satzungsentwürfe orientieren sich am Wortlaut vergleichbarer Regelungen in Rheinland-Pfalz. Die Archivarin der Stadt Nassau war in das Verfahren eingebunden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Nassau über die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung).**
- 2. Der Stadtrat beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für das Archiv der Stadt Nassau (Archivgebührensatzung).**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister